



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 16.10.2023

**Punkt 8 der Tagesordnung : Festlegung der Zuschlagshundertstel zur  
Immobilienvorbelastung für das Rechnungsjahr 2024 - (04000/37101)**

### DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes des Parlaments der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen  
Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Aufgrund von Artikel 35 und 174 § 21 des Gemeindekretes;

Aufgrund des Artikels 464 des Einkommensteuergesetzbuches;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der  
Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und  
ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu  
sichern;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 17.10.2022, gutgeheißen am 16.11.2022  
durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, mit welchem  
beschlossen worden ist für das Rechnungsjahr 2023 zu Gunsten der  
Gemeinde 2.600 Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung zu  
erheben;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Begutachtung durch die  
Finanzkommission des Gemeinderates am 09.10.2023.

### BESCHLIESST EINSTIMMIG:

#### Artikel 1

Für das Rechnungsjahr 2024 werden zu Gunsten der Gemeinde  
**2.600** Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung festgelegt.

#### Artikel 2

Diese Zuschlagshundertstel werden durch die Verwaltung der direkten  
Steuern eingezogen.

#### Artikel 3

Der gegenwärtige Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht übermittelt.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die dt. Generaldirektorin,  
gez. N.WIMMER



Der Vorsitzende,  
gez. L.FRANK

Für gleichlautende Ausfertigung:

Kelmis, den 17.10.2023

Die dt. Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,